

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mudersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mudersbach-brachbach.de | info@sg-mudersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

Präambel

Folgende Regelungen und Verhaltensweisen sind bei der SG Mudersbach/Brachbach von allen Spielern, Trainern, Zuschauern, Eltern und Verantwortlichen verpflichtend einzuhalten. Die vorliegende Version VIII löst die Version VIII vom 03.06.2021 ab und gilt bis auf Weiteres für die Sportanlagen „Auf'm Häslich“ Brachbach und „Dammicht-Arena“ Mudersbach. Der Vorstand behält sich vor, diese Regelung jederzeit anzupassen.

In Folge der Information der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) vom 17.06.2021 und auf Grundlage der Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes sowie nach der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (23. CoBeLVO) vom 16.06.2021 wurden die kommunalen Freizeitsportanlagen der Verbandsgemeinde Kirchen wieder zur zweckentsprechenden Nutzung mit weiteren Öffnungen freigegeben.

Grundsätzlich orientiert sich die Freigabe an einer Inzidenz unter 50 und gilt lediglich für den Trainingsbetrieb. Im Kern gelten die folgenden Regeln, die im Folgenden detaillierter ausgeführt werden:

- Gruppengröße mit max. 50 Teilnehmer pro Übungsleiter zzgl. Geimpfte und genesene Personen
- Kontaktsport möglich
- Pflicht der Kontakterfassung durch die Trainer/Betreuer
- Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist möglich, Sanitäreinrichtungen sind nutzbar
- Hygieneregeln sind zu beachten, Verein stellt Desinfektionsmittel
- Teilnahme nur ohne Erkältungssymptome

1. Allgemeine Regelungen

Organisatorische Umsetzung

- Der SG-Vorstand informiert die Mitglieder, Gastmannschaften und Zuschauer über die jeweils geltende Corona-Richtlinie der SG Mudersbach/Brachbach über Aushänge an den Sportanlagen, Homepage und soziale Medien.
- Trainer informieren die Trainingsteilnehmer und ggf. deren Eltern über die jeweils geltende Corona-Richtlinie der SG Mudersbach/Brachbach.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt.
- Der Verein achtet auf andere Vereine, die das gleiche Sportgelände nutzen und stimmt mit diesen die zeitliche sowie räumliche Nutzung des Sportgeländes ab.
- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist nur erlaubt, wenn ein eigenes Training geplant ist.

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mudersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mudersbach-brachbach.de | info@sg-mudersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt ist der Verein unverzüglich zu informieren. Der betreffenden Person ist für eine Zeit von 14 Tagen der Trainingsbetrieb untersagt.
- Alle Besucher des Sportgeländes sind dazu verpflichtet, ihren aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß vor Betreten des Sportplatzes mitzuteilen.

Hygiene und Distanzregeln

- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Mitbringen von eigenem Desinfektionsmittel.
- Händewaschen/desinfizieren vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (Handshake).
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mundersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mundersbach-brachbach.de | info@sg-mundersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

2. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.



Sportplatz Mundersbach



Sportplatz Brachbach

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Zone 2: Umkleibereich

Zone 3: Zuschauerbereich

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleibereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mundersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mundersbach-brachbach.de | info@sg-mundersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Regelungen Umkleidekabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Bei der Nutzung von Umkleideräumen sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der CoBeLVO, somit 1,50 m, zu beachten. Ggf. erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Es wird empfohlen, sich zu Trainings und Spielen zu Hause umzuziehen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind in der Kabine nicht gestattet, sondern im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Trainer.
- Kabinennutzung in Mundersbach: Vier Kabinen zur Nutzung von jeweils max. 5 Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Der Schiedsrichter hat eine Kabine zur Einzelnutzung.
- Kabinennutzung in Brachbach: Zwei Kabinen zur Nutzung von jeweils max. 5 Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Der Schiedsrichter hat eine Kabine zur Einzelnutzung.

Regelungen Duschräume (Teams & Schiedsrichter)

- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden. Separate Duschen für verschiedene Mannschaften.
- Duschen in Mundersbach: Zwei Duschen zur Nutzung von jeweils max. 2 Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Der Schiedsrichter hat eine Dusche zur Einzelnutzung.
- Duschen in Brachbach: Zwei Duschen zur Nutzung von jeweils max. 2 Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Der Schiedsrichter hat eine Dusche zur Einzelnutzung.

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mudersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mudersbach-brachbach.de | info@sg-mudersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zuschauer sind grundsätzlich nicht zugelassen. Ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger. Die personenbezogenen Daten der Zuschauer werden vom verantwortlichen Übungsleiter erfasst und dokumentiert.

3. Vorgaben Trainingsbetrieb

Die Teilnahme an Trainings erfolgt für Trainer und Spieler auf freiwilliger Basis. Die Entscheidung über Durchführung des Trainings obliegt dem jeweiligen Trainer bzw. den Mannschaftenverantwortlichen unter Beachtung der Corona-Richtlinie der SG Mudersbach/Brachbach.

Trainingszeiten und -ort

Bis auf Weiteres gilt folgender Platzbelegungsplan der SG Mudersbach/Brachbach:

- Bambini: Montag 16:00 – 17:00 Uhr in Mudersbach
- F-Junioren: Montag und Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr in Mudersbach
- E-Junioren: Dienstag und Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr in Mudersbach
- D-Junioren: Montag und Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr in Brachbach
- C-Junioren: Montag und Donnerstag 18:00 – 19:30 Uhr in Brachbach
- Senioren: Dienstag und Donnerstag 19:00 – 20:30 Uhr in Brachbach
- Alt-Senioren: Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr in Mudersbach

Änderungen sind nur in Abstimmung zwischen Platzwarten, Trainern, Vorstand und Hygienebeauftragtem umzusetzen.

Trainingsgestaltung

- Es dürfen Gruppen mit einer maximalen Größe von 50 Personen mit Kontakt trainieren.
- Die Bälle und genutzte Trainingsmaterialien werden von den verantwortlichen Trainern nach Beendigung der Trainingseinheit desinfiziert.
- Sollte ein Spieler das mitzubringende Desinfektionsmittel vergessen, wird dies durch die SG Mudersbach/Brachbach über die jeweiligen Trainer zur Verfügung gestellt.
- Die Trainer dokumentieren gewissenhaft die Trainingsbeteiligung bei jeder Trainingseinheit.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mudersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mudersbach-brachbach.de | info@sg-mudersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.

An- und Abreise zum Training

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind für Minderjährige unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt direkt nach dem Training. Das Duschen erfolgt zuhause.

4. Haftung und Rechtliches

- Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht.
- Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben).
- Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.
- Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.
- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Corona-Richtlinie IX

Trainings- und Spielbetrieb



SG Mundersbach/Brachbach 2011 e. V. | Sportstr. 12 | 57555 Brachbach
www.sg-mundersbach-brachbach.de | info@sg-mundersbach-brachbach.de

Version IX vom 20.06.2021

5. Ansprechpartner

Patrick Farnschläder steht als Hygiene-/Corona-Beauftragter der SG Mundersbach/Brachbach für sämtliche Anliegen und Fragestellungen unter der Telefonnummer 0160-96250251 zur Verfügung.

Quellen:

Öffnung der kommunalen Sportplätze innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) vom 17.06.2021

Land Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Fußballverband Rheinland: <https://www.fv-rheinland.de/hygienekonzept-fuer-den-fussball-im-rheinland/>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Robert-Koch-Institut (RKI): https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

IHK Pfalz: <https://www.pfalz.ihk24.de/infrastruktur-und-digitale-wirtschaft/handel/corona-handel-dienstleistungen-gastronomie-4736168#titleInText3>

SG Mundersbach/Brachbach 2011 e.V., 20.06.2021

Der Vorstand